11.12.13

FW Fraktion

Änderungsantrag zur Gebührenordnung der Friedhofs und Bestattungsordnung Drucksache Nr. 492/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FW Fraktion stellt den Antrag, die Gebührenordnung der Friedhofs- und Bestattungsordnung wie folgt zu ändern.

Artikel 2
§ 6
(4) Für die Bestattung von „Sternenkindern" an entsprechender Stelle auf dem Friedhof der Kernstadt Laubach oder einer bereits belegten Grabstätte 50 €
Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einem Grab besteht nicht.

In

(4) Für die Bestattung von „Sternenkindern" an entsprechender Stelle auf dem Friedhof der Kernstadt Laubach oder einer bereits belegten Grabstätte wird keine Gebühr erhoben.
Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einem Grab besteht nicht.

Begründung:

Da an der Grabstelle kein Nutzungsrecht entsteht und sich die betroffenen Eltern in einem solchen Fall in einer extremen Ausnahmesituation befinden, sollte auf eine Gebühr verzichtet werden.

Artur Niesner
Stadtverordneter

Einst.--ig angenom--en ?